

Der Bote aus dem Riesen-Gebirge.

Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 35. Hirschberg, Mittwoch den 1. Mai. **1850.**

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Parlament der deutschen Union zu Erfurt.

Siebente Sitzung des Staatenhauses am 19. April.

Berathung der das Reichsgericht betreffenden Paragraphen des Verfassungsentwurfs.

Eichhorn: Nach §. 124 sollen Klagen der Einzelstaaten gegen die Reichsgewalt wegen Verletzung der Reichsverfassung zur Kompetenz des Reichsgerichts gehören. Ich bin gegen diese Kompetenz, denn dadurch würde das Reichsgericht der höchste Souverain im Lande.

Kommissarius v. Lepel: Ich hoffe das Haus wird in Uebereinstimmung mit dem Volkshause bleiben. Durch das Reichsgericht wird keine souveraine Behörde geschaffen. Der Richter hat nach den Gesetzen Recht zu sprechen. Die Reichsrichter erlassen aber die Gesetze nicht selbst und darum können sie auch nicht als souverain angesehen werden.

Riedel: Das Reichsgericht soll den kleinen Staaten Garantie gegen die Centralgewalt und der Centralgewalt Garantie gegen die Ansprüche der kleinen Staaten gewähren. Ohne Reichsgericht ist der Bundesstaat nicht wohl möglich. Besser ist es ganz aufgeben als es zur wesenlosen Institution beschränken. Das Gesetz ist in der That souverain über König und Bürger, und von jeher konnte im deutschen Reiche der Bürger gegen den Fürsten klagen. Im konstitutionellen Staate ist der Fürst oberster Regent, aber nicht oberster Gesetzgeber. Will man aber den Fürsten über dem Richterspruche erhaben sein lassen, so sage man lieber bald, daß man die absolute Monarchie in Deutschland wieder herzustellen wünscht. „Die Erde hat Gott verschieden vertheilt, aber den Anspruch auf den Himmel und auf das Recht haben Hohe und Niedere gleich", so sprach einst ein Hohenzollern, als er vom Kaiser Sigismund aufgefordert wurde, zwischen den Schweizern und einem Herzoge Recht zu sprechen, und ich hoffe so spricht noch heut das preußische Fürstenhaus.

§. 124 wird nach Ablehnung der dagegen eingegangenen Anträge wie im Volkshause unverändert angenommen.

§ 125 will Eichhorn gestrichen wissen, um eine Kabinetsjustiz zu verhüten.

Kommissarius v. Lepel empfiehlt die Beibehaltung des Paragraphen.

Gr. Dyhrn: Wenn der Paragraph gestrichen wird, so kann das Reichsgericht seine Selbstständigkeit nicht behalten. Dann hätten wir grade eine Kabinetsjustiz. Wer sie will, der sage es offen, wolle sie aber nicht durch eine Hinterthüre hereinbringen.

Der Antrag des Abgeordneten Eichhorn wird verworfen.

Ein andrer Antrag, den Abschnitt VI. der Verfassung, die Grundrechte enthaltend, zu streichen, wird ohne Debatte unter Zeichen großer Heiterkeit verworfen.

Bei §. 134 wird der Antrag des Verfassungsausschusses ohne Debatte angenommen und lautet: „Die Auswanderungsfreiheit kann von Staatswegen nur in Bezug auf die Wehrpflicht beschränkt werden. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden."

Zu §. 135 stellt Eichhorn einen Antrag, durch welchen die Standesvorrechte der Reichsunmittelbaren und mediatisirten Fürsten gewahrt werden sollen.

Hesse: Die Gerechtsame der Reichsunmittelbaren müssen der Territorial-Gesetzgebung überlassen bleiben. Ich würde lieber folgende Fassung vorschlagen: Die Feststellung der besondern Rechte der seit 1806 mittelbar gewordenen Reichsstände bleibt der Reichsgewalt vorbehalten.

Eichhorn nimmt seinen Antrag zurück.

Der Antrag des Ausschusses zu §. 135 „die öffentlichen Aemter sind unter Einhaltung der von den Gesetzen festgestellten Bedingungen für alle Befähigten gleich zugänglich", wird ohne Debatte angenommen.

Zu §. 141 hat der Ausschuß einen Antrag gestellt, dem Beschlusse des Volkshauses gleichlautend: „Die Censur darf nicht eingeführt werden; jede andre Beschränkung nur im Wege der Gesetzgebung."

Nach kurzer Debatte wird der Antrag des Ausschusses angenommen.

Der Ausschußantrag „über Preßvergehen, welche das Gesetz nicht ausdrücklich ausnimmt, wird durch Schwurgerichte geurtheilt", wird angenommen.

Zu §. 144 hat der Ausschuß folgende Fassung beantragt: „Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun." Diese Fassung wird angenommen.

Der Antrag, hinter §. 141 als einen besondern Paragrahen noch Folgendes einzuschalten: „Die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staats, welche mit der Religions-

übung im Zusammenhange stehen, unbeschadet der in den §§. 142—144 gewährleisteten Religionsfreiheit zum Grunde gelegt", wird angenommen.

Zu §. 145 beantragt der Ausschuß an die Stelle der Anfangsworte zu setzen: „Die römisch-katholische und evangelische Kirche, so wie jede andre Religionsgesellschaft, ordnet u. s. w." Der Antrag wird angenommen.

Der Antrag in §. 148 zu setzen: „Die Relionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß; für jede gesetzlich zulässige Ehe hat das Gesetz eine giltige Form der Eingehung zu gewähren" wird angenommen.

Alle diese angenommenen Beschlüsse sind den Beschlüssen des Volkshauses analog.

Bei §. 152 hat der Ausschuß beantragt den Satz „der häusliche Unterricht unterliegt keiner Beschränkung", zu streichen. Dieser Satz wird aber gegen den Antrag des Ausschusses und gegen den Beschluß des Volkshauses beibehalten.

Zu § 154 beantragt der Ausschuß: „Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und Pflichten der Staatsdiener."

Brüggemann beantragt das Amendement: „Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen sind die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen."

Möller: Ich kann darin keinen Nutzen sehen, wenn der Staat von der Kirche getrennt wird. Der Staat beruht auf dem Recht, das Recht auf Rechtssinn, der Rechtssinn auf Sittlichkeit, und zur Pflege der Sittlichkeit trägt nichts so sehr bei als die Berücksichtigung der konfessionellen Verhältnisse.

Zittel: Der Vorschlag des Abgeordneten Brüggemann ist gut, aber unpraktisch. Kleine Gemeinden können keinen besondern Lehrer für jede Konfession halten. Der Staat darf die Leitung der Schule nicht aus der Hand geben, denn auf der Erziehung beruht das Wohl des Staats. Dazu bedarf er der Kirche. Das verlangt die Natur der Sache, und diese wird mehr thun als alle Grundrechte. Der Staat muß die Schulbildung überwachen. Alle Uebergriffe und aller Hader sind zu vermeiden; dabei gewinnt der Staat nicht, die Kirche nicht, die Schule nicht, und am allerwenigsten die religiöse Erziehung der Jugend.

Der Antrag des Abgeordneten Brüggemann wird verworfen.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Achte Sitzung des Staatenhauses am 20. April.

Fortsetzung der Berathung über die Verfassungsurkunde.

Zu §. 158 schlägt der Ausschuß folgende Fassung vor: „Eine vorgängige Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde ist nicht nothwendig, um öffentliche Beamte wegen ihrer amtlichen Handlungen gerichtlich zu verfolgen. Der Antrag wird angenommen.

Bei §. 159 beantragt der Abgeordnete Hesse die Annahme folgenden Satzes: „Volksversammlungen unter freiem Himmel unterliegen der obrigkeitlichen Erlaubniß."

Hesse: Zu welchem Unheil öffentliche Volksversammlungen unter freiem Himmel führen können, das haben diejenigen zu Offenbach und Ober-Lauterbach hinlänglich bewiesen. In der letzteren wurde ein Bezirksbeamter das Opfer seiner Pflicht. Beschränkung der Versammlungsfreiheit ist nothwendig; warum sollten wir das nicht aussprechen? Durch die Annahme meines Vorschlags würde den kleinen Staaten, in welchen das konservative Prinzip sich noch nicht Bahn gebrochen hat, ein wichtiger Dienst erwiesen. Der Antrag wird angenommen.

§. 160 betrifft das Vereinsrecht.

v. Jordan: Die vom Volkshause beschlossene Fassung ist präciser als die vom Ausschusse vorgeschlagene. Das Recht Vereine zu bilden, ist mit einer kräftigen Regierung auf die Dauer nicht zu vereinigen. Das sehen wir sogar an der Republik Frankreich. Geregelte Verhältnisse können nicht herbeigeführt werden, so lange das Land mit einem Netze politischer Vereine überzogen ist. Der Mißbrauch liegt allzunahe.

Der Vorschlag des Abgeordneten Jordan wird angenommen.

§. 168, betreffend die Aufhebung der Fideikommisse, wird ohne Diskussion gestrichen.

Die übrigen Paragraphen bis 181 werden in der Fassung des Volkshauses angenommen.

Bei § 182 wird auf Antrag des Ausschusses die vom Volkshause beschlossene Fassung verworfen und dagegen der Antrag des Ausschusses, am Schlusse hinzuzufügen: „über die Betheiligung des Staats bei der Anstellung der Gemeindevorsteher und über die Ausübung des den Gemeinden zustehenden Wahlrechts wird die Landesgesetzgebung das Nähere bestimmen", angenommen.

§. 183, welcher bestimmt, daß jedes Grundstück einem Gemeindeverbande angehören soll, wird gestrichen.

§. 184 handelt von der Volksvertretung und der Verantwortlichkeit der Minister.

Der Ausschuß empfiehlt folgenden Zusatz: „Jeder deutsche Staat soll eine Verfassung mit Volksvertretung haben. Der Reichsgesetzgebung bleibt es überlassen, über die leitenden Grundsätze, nach denen die Volksvertretungen der einzelnen deutschen Staaten zu wählen sind, Bestimmungen zu treffen."

Der Abgeordnete Birnbaum beantragt, statt dessen dem §. 192 folgendes beizufügen: „Die gesetzlichen Bestimmungen über die Wahlen zu den landständischen Versammlungen der Einzelstaaten sind nach den Grundnormen einzurichten, auf welchen das Gesetz über die Wahlen zum Volkshause beruht."

Der Abgeordnete Tellemann stellt noch den Unterantrag: „Die Wahlgesetze für die ersten Kammern sollen nicht modifizirt werden."

Baumstark: Das Jahr 1848 hat uns viele Freiheiten, aber auch viele Unfreiheiten gebracht. Zu den großen Freiheiten gehört das Wahlgesetz auf breitester Grundlage. Später aber hat man diesem Rechte durch ein αὐτὸς ἔφα eine Bedeutung geben wollen, welche dem gesunden Menschenverstande widerspricht. Der in diesem Ausspruch liegende Glaube hat den Berg des Wahlrechts nicht versetzen können. Man wollte die Staatsregierung einer Ochlokratie überantworten, welcher der Kommunismus auf dem Fuße folgt. Auch das Wahlgesetz für das Volkshaus ist nur ein Produkt der Rathlosigkeit gewesen, sogut wie das Wahlgesetz auf breitester Grundlage. Es sichert durch seine Klasseneintheilung gar nicht gegen die Demokratie, deren Enthaltsamkeit wohl nur hauptsächlich das wirkliche Resultat der Wahlen zuzuschreiben ist.

Gr. Dyhrn: Die Form des Wahlgesetzes ist überhaupt gleichgiltig, wenn nur die Wählenden von Vertrauen und Vernunft geleitet werden.

Fr. v. Stein: Wir müssen das Bessere wählen, wenn das Beste nicht erreicht werden kann. Ein Wahlgesetz für alle Staaten würde kaum zweckmäßig sein, aber wohl können gleiche Grundnormen, Klassifizirung, Alter, Unbescholtenheit für alle Wahlgesetze festgehalten werden.

v. Sybel: Die gemachten Vorschläge sind nur Schreckschüsse für die Demokratie. Man geht davon aus, daß die Einzelstaaten in Gefahr sind und vor der Demokratie gerettet werden müssen. Bleibt der Reichsregierung die Wahlgesetzgebung überlassen, so kann von einer Selbstständigkeit der Einzelstaaten nicht mehr die Rede sein.

v. Watzdorf: Allerdings kommt es weniger auf das Wahlgesetz, als vielmehr auf die gute Gesinnung der Wählenden an. Aber diese gute Gesinnung muß eben in Zweifel gezogen werden. Der Keim des Todes liegt in der Verfassung des Bundesstaats, wenn die Verhältnisse der Einzelstaaten nicht geregelt sind, und dieß kann ohne zweckmäßige Wahlgesetze nicht geschehen.

Birnbaum: Es unterliegt keinem Zweifel, daß das allgemeine Wahlgesetz, z. B. das Wahlgesetz für Hessen-Darmstadt, destruktiv und vernichtend ist. Das Staatenhaus muß rein sein von demokratischen Elementen. Wenn die Einzelverfassungen der Reichsverfassung nicht zuwiderlaufen dürfen, so muß auch gesagt werden, daß die Wahlgesetze, welche auf die Verfassungen vom größten Einflusse sind dem Wahlgesetze nicht widersprechen dürfen.

Die Anträge von Birnbaum und Tellemann werden mit geringer Majorität angenommen.

§. 186 betrifft die Gewährleistung des Rechts der volksthümlichen Entwickelung der nicht deutsch redenden Volksstämme. Der Ausschuß beantragt diesen Paragraph zu streichen. Der Antrag wird angenommen.

Für die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause beantragt der Ausschuß folgende Fassung: „Wer das Wahlrecht in einem Bezirke ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl und seit mindestens drei Jahren seinen festen Wohnsitz haben und heimathsberechtigt sein. Er muß außerdem auf Erfordern nachweisen, daß er mit der letzten Rate der von ihm zu zahlenden direkten Staatssteuer nicht im Rückstande ist."

Dieser Antrag wird vom Hause angenommen.

Der Kommissarius des Verwaltungsraths von Karlowitz spricht den Wunsch aus, daß der Vorbehalt in Betreff Oldenburgs die Genehmigung des Hauses erhalte.

Der Antrag des Ausschusses, Artikel 5 der Additionalakte über das Recht der Union in Bezug auf Krieg und Frieden in der Fassung des Volkshauses anzunehmen, wird angenommen.

Mehrere Zusatzanträge des Ausschusses zur Additionalakte werden ebenfalls angenommen.

Bei der Berathung über die Eröffnungsbotschaft wird der Antrag des Ausschusses, welcher gleichlautend ist mit dem Beschlusse des Volkshauses, angenommen.

Vierzehnte Sitzung des Volkshauses
am 18. April.

Fortsetzung der Berathung über die Revision der Verfassung.

§. 168 verlangt die Aufhebung der Fideikommisse.

Der Ausschuß trägt darauf an, diesen §. zu streichen.

v. Massow: Ich kenne keine bessere Bezeichnung für die Fideikommisse, als die in dem Worte selbst liegt. Fideikommiß ist und heißt etwas der Treue Anvertrautes. Treue und Glauben sind die wahren Grundrechte des deutschen Volks. Sie sind vielfach erschüttert worden, aber sie haben sich bewährt.

v. Vincke: Der häufige Wechsel der Grundstücke ist nachtheilig. Die unbeschränkte Theilbarkeit ist dem Lande eher schädlich als nützlich. Die preußische Verfassung wird durch die Streichung des Paragraphen nicht alterirt, da ja eben die Streichung die Angelegenheit freiläßt. Würden die Fideikommisse aufgehoben, so würde eins der wichtigsten Rechte aufgehoben, das Recht, über das Eigenthum unbeschränkt zu verfügen. Darf ich das Eigenthum zerstören, so muß ich es auch erhalten dürfen. Das Familienhaupt ist deshalb nicht auf Rosen gebettet, es übernimmt für alle Familienglieder eine Menge von Pflichten. Das Streben, Fideikommisse zu gründen, gründet sich darauf, daß der Mensch nicht für eine kurze Spanne Zeit, sondern noch lange auf Kind und Kindeskind wohlthätig fortwirken will, und daß diese die Früchte des Baumes genießen sollen, den er gepflanzt hat. So ist auch der Staat ein Fideikommiß, das wir unsern Nachkommen möglichst unversehrt überantworten müssen.

Der Antrag des Ausschusses, den Paragraphen zu streichen, wird angenommen.

§. 175 gibt Garanterien gegen willkührliche Versetzung der Richter, und wird angenommen mit dem Zusatze von Viebahn: „Auf die Versetzungen, welche durch Veränderungen in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke nöthig werden, finden diese Bestimmungen keine Anwendung."

§. 176 erhält durch den von v. Bodelschwingh beantragten und von dem Hause angenommenen Zusatz folgende Fassung: „Die Verhandlungen vor den erkennenden Gerichten in Civil- und Strafsachen sollen öffentlich sein. Die Oeffentlichkeit kann jedoch durch einen öffentlich zu verkündigenden Beschluß des Gerichts ausgeschlossen werden, wenn sie der Ordnung oder den guten Sitten Gefahr droht. In andern Fällen kann die Oeffentlichkeit nur durch Gesetze beschränkt werden."

Zu §. 182 wird der Zusatzantrag des Ausschusses, betreffend die Betheiligung des Staats bei Anstellungen, angenommen.

§. 185 gewährt den nicht deutsch redenden Volksstämmen des Reichs besondere Garantien für ihre nationale Entwickelung.

Der Ausschuß beantragt, da der Paragraph in Frankfurt nur wegen der österreichischen Verhältnisse nöthig geworden sei, und um Preußen, das der Paragraph allein angeht, nicht zu binden, die Streichung des Paragraphen.

Der Antrag wird angenommen.

Bei der Berathung des Wahlgesetzes werden wenige unbedeutende Aenderungen ohne Debatte angenommen.

Es folgt die Berathung der Additionalakte.

Kamphausen (als Berichterstatter): Es handelt sich besonders um die Bundeskriegsverfassung. Man suchte Preußen schon 1815 zu schwächen. Preußen steht als Wächter gegen den Osten und gegen den Westen und hat seine Stellung dazu angewendet, um Deutschland vor dem Kriege zu bewahren. In Wien wurde nach Napoleons Rückkehr von Elba eine geheime Konvention vorgefunden, die zwischen Oesterreich, Frankreich und England gegen Preußen und Rußland abgeschlossen war. Man ist sogar so weit gegangen, Preußen militairische Bündnisse mit seinen Nachbarn zu verbieten. Ich hoffe, daß Preußen eine solche Zumuthung nicht mehr mit der Feder, sondern mit dem Schwerte beantworten werde.

Reichensperger: Man darf neue Bande nicht eher knüpfen, als bis die alten gelöst sind. Man kann Oesterreich nicht aus dem Bunde hinausstoßen. Rufen Sie einen Krieg hervor, so geben Sie der Demokratie den besten Bundesgenossen. Wollen Sie den Schlund der Revolution schließen, so nehmen Sie die von Oesterreich dargebotene Hand an. (v. Vincke ruft dazwischen: „die Hand Haynau's".) Ja, auch die Hand Haynau's, denn ich glaube nicht, daß Herr v. Vincke in solcher Behaglichkeit hier säße, wenn Haynau nicht die Revolution niedergeschlagen hätte. Wir dürfen den Konflikt mit Oesterreich nicht zu leicht nehmen. In einem Kriege würden wir alle Großmächte gegen uns haben. Dem Muthigen gehört die Welt, aber nicht dem Tollkühnen. Ich bin gegen den engern Bund aus Rechtsgründen. Der Staatsmann muß die Dinge sehen wie sie wirklich sind.

Häuser: Wir können Oesterreich nicht hindern, ein Oesterreich zu sein. Die wahrhaft großdeutsche Tendenz ist: ein verjüngtes Deutschland Hand in Hand mit dem verjüngten Oesterreich. Wenn man sich auf die Verträge von 1815 berufen wollte, müßte Belgien wieder aufgelöst, Polen und Krakau, und die Monarchie Frankreich wieder hergestellt werden. Ich fürchte nichts. Oesterreich wird drohen, aber einen ungerechten Krieg heraufbeschwören, den Skandal wird es sich nicht anthun.

v. Bodelschwingh: Wir sind hier, um das angefangene Werk zu vollenden, nicht um es zu vernichten. Preußen hat das Recht des Kriegs und des Friedens. Dies Recht ist auf ein treues Heer von 500,000 Mann gegründet, das sich in hundert siegreichen Schlachten bewährt hat. Dieß selbstständige Recht muß es als europäische Großmacht behalten. Dasselbe Recht muß auch der Union für sich zustehen. Preußen soll durch das enge Bündniß mit andern Stämmen zum Heile Deutschlands gestärkt werden.

Das würde nicht geschehen, wenn Preußen mit gebundenen Händen in den Bund träte.

Ein Antrag des Abgeordneten **Stahl**, betreffend das Recht über Krieg und Frieden, wird mit 192 gegen 21 Stimmen **verworfen**.

Der Antrag des Abgeordneten **Fleck**, betreffend den Art. V der Additional-Akte, lautet: „Das der Unionsgewalt zustehende Recht des Krieges und des Friedens übt dieselbe aus, unbeschadet der Rechte und Pflichten, welche der Union aus dem Bunde von 1815 erwachsen. Es darf daher den außer der Union verbleibenden deutschen Staaten gegenüber nicht ausgeübt werden, vielmehr bleiben im Verhältniß zu diesen die den Landfrieden betreffenden Bestimmungen der Gesetzgebung des Bundes von 1815 in Kraft."

Dieser Antrag wird mit 191 gegen 9 Stimmen angenommen.

v. Bodelschwingh hat folgenden Zusatz-Antrag zur Additional-Akte gestellt:

„1. die Ausführung der in den §. §. 2 und 3 der Verfassung enthaltenen Bestimmungen wird der nähern Verständigung mit den betreffenden Regierungen vorbehalten.

2. Bis zur vollendeten Einführung der Verfassung soll die Ausübung der Rechte den Regierungen und der Volksvertretung in den einzelnen Staaten, welche auf die Unionsregierung und auf das Parlament übergehen, in dem Maße aufhören, als deren Ausübung durch die Unionsregierung übernommen werden kann. Wenn die Abänderungsvorschläge die Genehmigung der verbündeten Regierungen erhalten, ertheilt das Volkshaus seine Zustimmung, daß die Verfassungs-Urkunde, das Wahl-Gesetz und die Additional-Akte nach diesen Vorschlägen abgeändert und promulgirt werden. So weit jene Vorschläge die gedachte Genehmigung nicht erhalten, bleibt es bei den durch die Zustimmung des Reichstags rechtsverbindlich gewordenen Bestimmungen der Verfassungsurkunde, des Wahlgesetzes und der Additional-Akte."

Dieser Antrag wird fast einstimmig **angenommen**.

Funfzehnte Sitzung des Volkshauses am 19. April.

Präsident: Nach einer kaum vierwöchentlichen Thätigkeit ist es dem Hause gelungen, den wichtigsten und schwierigsten Theil der ihm von den Fürsten und Völkern gestellten Aufgabe zu erledigen. Die Prüfung der Verfassungs-Vorlagen ist beendigt. Der Beschluß ist mit Gewissenhaftigkeit und Treue erwogen worden. Es ist nichts darin enthalten, was an Form und Inhalt bedenklich erscheinen könnte. Wir haben also das Bewußtsein, dem von den verbündeten Regierungen begonnenen Werke unserseits nur Beistand und Förderung geleistet zu haben.

Es folgt die Wahl des **Präsidenten** und der Vice-Präsidenten **für die übrige Dauer des Reichstags**.

Die Wahlurne enthält 201 Stimmzettel. **Simson** erhält 139 Stimmen und ist also aufs neue zum **Präsidenten** erwählt. Der Freiherr **Schenk v. Schweinsberg** wird mit 116 Stimmen erster und **Rüder** mit 114 Stimmen zweiter Vice-Präsident.

Präsident **Simson**: Ich empfange in dieser abermaligen Wahl mit tiefbewegtem Danke das Anerkenntniß, das Sie meinem aufrichtigen und ehrlichen Willen zu Theil werden lassen, obgleich die Ausführung ihm nicht immer entsprochen hat. Erhalten Sie mir Ihr Wohlwollen auch für die übrige Zeit unsers Beisammenseins.

Wantrupp: Ich bin nicht damit einverstanden und finde es nicht in der Ordnung, daß der Präsident Wünsche und Hoffnungen ausdrückt, die nur die der Majorität sein können. Eben die Minorität bedarf des Schutzes des Präsidenten. Dieser hat seine Aufgabe so sehr verkannt, daß er die Minorität gegen die Majorität beeinträchtigt hat.

Präsident: Ich finde es nicht in der Ordnung, daß Jemand sich herausnimmt, über das Thun des Präsidenten das Wort „nicht in der Ordnung" zu gebrauchen. Wenn Jemand mit meinem Thun und Lassen nicht einverstanden ist, so steht ihm der Weg der Beschwerde offen. Ich hätte nicht nöthig gehabt auf die mir gemachten Vorwürfe zu antworten, ich thue es, weil ich will. Ich habe nicht bloß die Minorität gegen die Majorität, sondern auch die Majorität gegen die Minorität zu vertreten; auf Grund der Wahl habe ich die Ansicht der Majorität auszusprechen.

Preußen.

Breslau, 22. April. Das hiesige Domkapitel hat sich gestern nach beendigtem Gottesdienst im feierlichen Zuge im Ornat zum Fürst-Bischof begeben, um diesem im Namen des gesammten Diöcesan-Clerus den Dank für seine Opposition gegen das „Ansinnen" des Kultusministers hinsichtlich der Abforderung des Verfassungseides derjenigen Geistlichen, welche zugleich Staatsbeamte sind, auszusprechen.

Breslau, den 25. April. Nächstens wird der Prozeß gegen die am Breslauer Mai-Aufstande im vorigen Jahre Betheiligten, worunter die frühern Abgeordneten **Elsner** und **Stein**, zur öffentlichen Verhandlung kommen. (Am Ende des Prozesses wird eine kurze Uebersicht mitgetheilt werden.)

Berlin, den 26. April. Se. Königl. Hoheit der Prinz **Adalbert** hat sich mit Fräulein Therese **Elsler**, welcher Se. Majestät der König den Namen einer Frau v. **Barnim** zu verleihen geruht haben, in morganatischer Ehe vermählt. Se. Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm, der Vater des Prinzen Adalbert, war bei der Vermählung zugegen.

Berlin, den 27. April. Der kurhessische Geschäftsträger hat der preußischen Regierung eine die deutsche Verfassungsfrage betreffende Note übergeben, worin auf die Nothwendigkeit hingewiesen wird, auf die Münchener Uebereinkunft Rücksicht zu nehmen, und die Ansicht ausgesprochen wird, die Lage der Dinge bringe es mit sich, daß die kurfürstliche Regierung eine Vertagung des zu Erfurt versammelten Parlaments der deutschen Union zu dem Zwecke beantragen müsse, um vor dem Abschlusse des dort in Frage stehenden Verfassungswerkes der Union diejenigen Verhandlungen eintreten lassen zu können, welche sich nun nach der Münchener Uebereinkunft vom 27. Febr. als unabweisbar darstellen. Zugleich spricht sich die Note bestimmt darüber aus, daß die kurfürstliche Regierung fest entschlossen ist, an dem Bündnisse vom 26. Mai 1849 festzuhalten; sie wolle nur die Verbündeten zu einem gemeinschaftlichen Schritte zu vermögen suchen, durch welchen der Vertrag seine Bedeutung behaupten und das erstrebte Ziel zum Wohle Deutschlands erreichen könne. Sollte dieß dieß nicht nach Wunsch gelingen, so sei die Rückkehr zu den in Erfurt begonnenen Verhandlungen, mit dem Bewußtsein erfüllter Pflicht als letztes Mittel anzusehen, wenigstens einige deutsche Staaten zu einem Kern deutscher Einheit in einer geordneten Verfassung zu gestalten.

Stettin, 24. April. Auch die preußische Rhederei befindet sich jetzt im Besitz eines **Schrauben-Dampf-**

schiffs. Der Kommerzienrath Homeyer zu Wolgast hat in Glasgow ein dreimastiges Schrauben-Dampfschiff von 80 Pferde Kraft, Namens Mana, bauen lassen, welches kürzlich mit Soda und Stückgütern beladen in Wolgast angekommen ist.

Braunsberg, den 17. April. In Uebereinstimmung mit andern Bischöfen der Monarchie hat auch der Bischof von Ermeland seinen Geistlichen untersagt, den Eid auf die Verfassung unbedingt zu leisten.

Magdeburg, den 23. April. Der Prediger Uhlich stand heute vor den Geschwornen unter der Anklage der Majestätsbeleidigung. Die Geschwornen sprachen das Nichtschuldig aus.

Sachsen.

Dresden, 22. April. Heut Nachmittag nach 2 Uhr hat die Einsegnung der Ehe Ihrer Königl. Hoheiten des Herzogs von Genua (geb. 1822) und der Prinzessin Elisabeth (geb. 1830) in der katholischen Hofkirche durch den Herrn Bischof Dittrich stattgefunden. Die Traurede wurde in deutscher Sprache gehalten. Um 3 Uhr war die kirchliche Feier beendigt. Beim Te Deum ertönte das Geläute aller Glocken, die auf dem Theaterplatz aufgestellten drei Bataillone der 3ten Infanterie-Brigade gaben neun Salven (jedes Bataillon ein dreimaliges Bataillonsfeuer), während auf dem rechten Elbufer, der brühlschen Terrasse gegenüber, zwei Batterieen Artillerie 36 Kanonenschüsse lösten. Zur Feier der Vermählung wurden sodann noch 101 Kanonenschüsse abgefeuert.

Leipzig, 23. April. Unsere Lage ist nicht beneidenswerth. Das Ministerium schwankend zwischen Erfurt und Wien; die Kammer so demokratisch, daß mit ihr nicht regiert werden kann; das Wahlgesetz so verkehrt, daß in ihm keine Hoffnung auf eine bessere Wahl zu finden ist. Interessant ist ein Blick auf die hoffnungsvolle demokratische Jugend im Schützenhause: die Brust voll Menschenrechte und Tyrannenhaß, aber im Oberstübchen hat statt der Bildung und des Wissens die Anmaßung das Quartier bezogen. Kostbare Burschen, denen nur die goldenen Eier fehlen, um die ersten Hähne im Korbe zu sein, fähig, mit einem Glase Bier den ganzen Staat zu reformiren. Jener Berliner Doktor, der die zweite Auflage seines Werkes „die demokratische Krankheit, eine neue Form des Wahnsinns," veranstaltet, möge nur eine Rundreise in Deutschland machen, es wird ihn an ausgezeichneten Exemplaren für seine Studien nicht fehlen.

Baden.

Am 20. April Abends langte Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen, von seiner Inspektions-Reise nach Trier und Luxemburg zurückkehrend, zu Mannheim an. Die dasigen beiden Regiments-Musiken brachten ihm vor seinem Absteige-Quartier im Europäischen Hofe, unter Fackel-Beleuchtung, eine Serenade, und das Sänger-Chor des 28sten preußischen Regiments trug mehrere Gesangstücke vor. Am 22sten war große Parade; nach derselben begab sich der Prinz mit seinem Sohne nach Karlsruhe.

Karlsruhe, den 22. April. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist von seiner Inspektionsreise nach Trier und Luxemburg wieder über Mannheim und Heidelberg hier angekommen. In Ludwigshafen war eine Compagnie bayerischer Truppen als Ehrenwache für ihn aufgestellt. Hier nahm ihn der Großherzog in Empfang. Der Prinz wird die hier befindlichen preußischen Truppen inspiziren.

Hannover.

Hannover, 25. April. In der zweiten Kammer interpellirte ein Abgeordneter den Minister des Innern:

1. Ist eine Uebereinkunft über den Fortbestand des Interims zu erwarten?

2. Hat man Aussicht, daß durch eine Uebereinkunft eine Centralgewalt für ganz Deutschland neu geschaffen und eine ausreichende Garantie dagegen gegeben werde, daß die Staaten Deutschlands nicht dem Rechte des Stärkeren verfallen?

3. Haben Preußen und seine Verbündeten sich bei dem Rücktritt Hannovers von dem Bündnisse vom 26. Mai 1849 beruhigt, oder ist das Verfahren bei dem Erfurter Schiedsgericht wirklich angestellt?

Minister Stüve antwortete: Es ist schwierig, auf diese Fragen eine bestimmte Antwort zu geben. Von einer angestellten Klage ist der Regierung nichts bekannt geworden. Seitens Oesterreichs sind Vorschläge zur Erweiterung des Interims bei der preußischen Regierung gemacht worden, worauf aber von dieser noch keine bestimmte Antwort gegeben worden ist. Hannover hat auf Ordnung der Angelegenheit gedrungen, mit der Erklärung, daß die Leitung nicht in den Händen Preußens und Oesterreichs allein bleiben könne.

Frankreich.

Paris, 21. April. Die gesetzgebende Versammlung hat das Deportationsgesetz angenommen, jedoch nicht mit rückwirkender Kraft. Dieses Resultat der Abstimmung wird dadurch von Bedeutung, daß die Regierung die rückwirkende Kraft, namentlich in Bezug auf die zuletzt Verurtheilten, als die hauptsächlichste Bestimmung des Gesetzes bezeichnet hatte. Es fragt sich nun, ob dies einen Ministerwechsel zur Folge haben wird oder nicht.

Herr Proudhon, der bekannte Kommunist, der sich „einen persönlichen Feind Gottes" nennt, ist aus der Conciergerie nach der Citadelle von Doullens in das dortige Zellengefängniß gebracht worden.

Paris, den 22. April. Die verschiedenen Parteien werfen einander gegenseitig in den Journalen ihre Sünden vor. So hat Armand Marrast unmittelbar nach der Februar-Revolution geäußert: „mit der Preßfreiheit ist es unmöglich zu regieren." Ein Blatt findet in der Republik nur Stellenjägerei, Diktatur, Transportation ohne

Urtheil, Suspension der Preßfreiheit, Willkühr in allen Gestalten, Einschüchterung und Bestechung bei den Wahlen, Verschleuderung der Staatsgelder, afrikanische Willkühr-verwaltung, Säbelherrschaft, kurz alle Mißbräuche der Monarchie und nichts von ihrem Nutzen oder ihrer Größe.

Böses gebiert Böses. Die in Angers verunglückten Soldaten hätten können statt über die Kettenbrücke, graden Weges durch die Stadt und über die steinerne Brücke geführt werden. Aber Anarchisten von Angers hatten sich alle Mühe gegeben, um die Soldaten von ihrer Pflicht abzubringen. Während die beiden ersten Bataillone dieses Regimentes Angers passirten, wurden sie auf ihrem Marsche durch die bevölkertste Vorstadt mit anarchischen Acclamationen begrüßt. Die Militairbehörde von Angers wollte daher diesen Skandal sich nicht wiederholen lassen und gab deswegen diese Aenderung der Route an, welche eine Katastrophe herbeigeführt hat, von der die Armee und das Land auf das tiefste betrübt sind.

Dänemark.

Kopenhagen, den 22. April. Das in der Eckernförder Angelegenheit gefällte Kriegsurtheil ist nun veröffentlicht worden. Der Capitain Meyer von der „Gefion" ist freigesprochen, dagegen sind der Kommandeur der ganzen Flotte Garde und der Capitain Paludan, Kommandeur von dem „Christian VIII.", ersterer zu 2, letzterer zu 4monatlicher Festungsstrafe verurtheilt worden. Der König hat jedoch Garde zu 6wöchentlicher und Paludan zu 3monatlicher Festungsstrafe begnadigt, welche dieselbe in der Citadelle von Fredrikshafen abzubüßen haben.

Die Calabreser.

(Novelle von G. Tietz.)

(Fortsetzung.)

Ehe wir Lucia auf ihrer Reise begleiten, wollen wir zunächst die drei Monate der Vergangenheit im Hause des Marchese nachholen und auch des Schicksals seines Schützlings gedenken.

Marchese d'Olivedo litt nicht minder als Lucia, und voll Ungeduld erwartete er den Augenblick, wo er den Aufenthalt eines Ortes, welcher ihm seit jenem Tage, an dem er Lucien zum letzten Male sprach, zur Hölle geworden war, mit der Luft eines fremden Himmels vertauschen könnte. Schon war einer der nächsten Tage zur Abreise bestimmt, als eine Erkrankung, welche Lorenzo's Mutter plötzlich befiel, das so nahe Ziel seines Wunsches auf fernere, unbestimmte Zeit hinausschob.

Die Marchesa hatte hier Gelegenheit, sich von der kindlichen Liebe und Dankbarkeit ihres Schützlings zu überzeugen. Cecilia saß betrübt an dem Krankenlager der Marchesa und hielt Tag und Nacht an ihrer Seite Wache. Und wenn ja der Schlaf seine unerbittlichen Rechte an ihr geltend machte, dann lehnte sie ihr Haupt zurück an das Kissen ihres Lehnsessels und ließ die ermatteten Augenlieder niedersinken, sie erwachte aber bei der leisesten Bewegung, welches die Kranke auf ihrem Lager machte, und sich mit ängstlicher Sorgfalt nach dem Befinden und den Wünschen der Leidenden zu erkundigen. Die gute Dame blieb aber auch nicht ungerührt bei so viel kindlicher Aufopferung. Das Opfer, welches ihr das Mädchen brachte, erregte zwar ihr Mitleid, aber die Nähe des kleinen Engels that ihrem Herzen und Gemüth unendlich wohl, besonders wenn sie bemerkte, wie Cecilie genau und gewissenhaft ihre Blicke studirte, jede leiseste Bewegung ihrer Lippen, jeden Mienenzug belauschte, um nur die geheimsten Wünsche der Leidenden zu errathen, welchen sie dann mit liebevoller, gewissenhafter Ausführung entgegen kam. In ihrem Herzen gelobte es die dankerfüllte Marchesa bei der Madonna, der Waise zärtliche Mutter im wahren Sinne des Worts sein zu wollen, wenn sie erst wieder von ihrer Krankheit genesen sein würde. Und sie genaß, obschon sehr langsam, was wohl seinen Grund mehr in dem hohen Alter der Marchesa hatte, deren Lebenskräfte ziemlich gesunken waren, und was auch die Aerzte bestimmte, ihr noch mehrere Wochen Ruhe anzuempfehlen, bevor sie ihre beabsichtigte Reise antreten könnte.

Cecilie hatte nun volle Ursache, ihr Geschick zu segnen. In der Marchesa d'Olivedo hatte sie die zärtlichste Mutter gefunden, und deren Sohn hing an ihr mit innigster Bruderliebe. Beide, Mutter und Sohn, bemühten sich, dem Mädchen die glücklichsten Tage zu schaffen. Es verging keine Stunde, wo Cecilie nicht durch irgend ein Zeichen der Liebe überrascht worden wäre. Die zärtliche Pflegemutter sorgte für kostbare Kleider, der aufmerksame Bruder für die übrigen Toilettenstücke. Berechnet man nun die Eitelkeit, welche jedem weiblichen Wesen in einem mehr oder minder hohen Grade eigen ist, so lassen sich auch die seligen Empfindungen Ceciliens leicht ermessen, — sie lebte in einem waren Wonnerausch, der aber leider zuweilen von vielen wehmüthigen Stunden unterbrochen wurde. Auch sie nährte geheimen Kummer. Man honorirte ihr einen Lehrer, der sie im Lesen, Schreiben und ähnlichen Wissenschaften unterrichtete, außerdem wurde ihr auch ein Musik- und Gesanglehrer gehalten, und zur Freude ihrer Wohlthäter machte Cecilie auch in allen Zweigen des Unterrichts nicht nur merkliche, sondern auffallende Fortschritte. Ein neuer Sporn für den Marchese und seine Mutter, Cecilia mit ihrer ganzen Liebe zu überhäufen. Sie wurde in alle vornehme Zirkel mitgenommen, und gern vermißte man an ihr jenen Tact, welcher nur durch die Gewohnheit, in vornehmen Gesellschaften zu leben, angeeignet werden kann. Wo ihr die künstliche Politur und die geschraubte Vornehmthuerei ermangelte, da entzückte sie durch ihr

unschuldvolles, engelhaftes Wesen, durch ihr Naturell. Auch gewann sie durch einen eigenthümlich schmerzlichen Zug, welcher ihrem schönen Gesichte erst den eigentlichen Reiz verlieh. Ueberall sah man die kleine, schöne Calabreserin gern, überall überhäufte man sie mit Zärtlichkeiten und Liebkosungen, selbst wenn das Beispiel der Marchesa d'Olivedo nicht schon hierzu aufgefordert hätte. Man konnte glauben, Cecilie hätte unter solchen Verhältnissen in einer ewigen Betäubung des Glückes leben müssen. So schien es auch in Gegenwart ihrer Wohlthäter. Doch in stiller Mitternacht, wenn die gute Mutter süß schlummerte, da entströmten Ceciliens Augen heiße Thränen, die seidenen Kissen netzend, auf denen sie sich schlaflos umher wälzte. Ein stilles Heimweh nach den calabrischen Bergen erfüllte ihre ganze Brust. Das Bild des guten Cherubino war es, welches treu und lebhaft in ihrem liebenden Herzen weilte. Doch mit jener Schüchternheit, welche die erste Liebe in jedem Mädchen erzeugt, versuchte Cecilia ihren Kummer der Welt zu verbergen. Es wäre ihr auch beinahe gelungen, hätte der Marchese, welcher Ceciliens Mittheilung von den calabrischen Hirten noch nicht vergessen hatte, nicht zuweilen einen prüfenden Blick auf ihr wehmüthiges Wesen geworfen. Er ahnte den Grund jenes Schmerzes, welcher sich in ihren unschuldvollen Zügen wiederspiegelte, und seine Freundschaft für das liebende Mädchen erreichte einen um so höheren Grad, als er in ihr eine Leidensgefährtin hatte. Auch Lorenzo's Mutter, aufmerksam gemacht durch ihren Sohn, erkannte die stilllodernde Glut in Ceciliens Herzen und sie sehnte sich nach einer Gelegenheit, um ihr auf eine schonende Weise das Geheimniß ihrer idyllischen Liebe abzudringen und sie gleichzeitig aufmerksam zu machen, daß sie in ihren gegenwärtigen Verhältnissen eine solche Liebe aus ihrem Andenken verbannen müsse.

Da sich eine günstige Gelegenheit hierzu niemals fand und Cecilia ihren Kummer stets so verborgen hielt, daß die Marchesa zuletzt beruhigter wurde und mit Bestimmtheit hoffte, das Bild des jungen Hirten werde mit der Zeit von selbst aus Ceciliens Gedächtniß verschwinden, so vermied sie jede Berührung dieses zarten Punktes sorgfältig und verwandte vielmehr alle Sorgfalt darauf, ihren Sohn über den Verlust seiner Lucia zu beruhigen, deren Bitterkeit er der Mutter oftmals unter Thränen gestand.

„Vergiß Lucien und wähle Cecilien zu Deiner künftigen Gemahlin," hatte die Mutter oftmals dem Sohne wiederholt, doch kopfschüttelnd gab jener dann zur Antwort: „Cecilie ist schön und gut, aber mein Herz wird nie mehr als Bruderliebe für sie empfinden.

Der Gedanke, Lorenzo werde mit der Zeit Lucien vergessen und die Liebe zu jener auf ihre Schwester übertragen, gewährte der Mutter Lorenzos über die Zukunft des Letzteren die süßeste Beruhigung. Sie konnte sich das Loos eines reichen Marchese an der Seite eines so liebenswürdigen holden Wesens — wie Cecilia war — nur als ein glückliches denken; und dieser Hoffnung räumte sie ein bleibendes Plätzchen in ihrer Brust ein, denn sie ahnte im Herzen ihres Sohnes nicht die unauslöschliche Gluth, welches dasselbe für Lucia erfüllte, eben so wenig berechnete sie, daß Cecilia in ihren jetzigen glänzenden Umgebungen so anspruchslos geblieben sein könne, wie es in den calabrischen Bergen war — daß sie ihrem Cherubino in jeder schmerzlich durchwachten Nacht neue Treue schwor.

Es waren wenige Stunden vor der Abreise Lorenzo's, als derselbe am Schreibpult saß und unter stürmischen Gefühlen jenen Brief vollendete, welchen Lucia den folgenden Tag empfing. — Es waren entsetzliche Augenblicke der Prüfung.

„Lebe wohl, Lucia!" preßte er unter einem schmerzlichen Seufzer hervor, als er das Briefcouvert schloß, und wobei er in lautes Schluchzen und Weinen ausbrach.

Man pflegt es wohl Schwäche an dem Manne zu nennen, wenn er Thränen vergißt, doch geschieht ihm damit offenbar Unrecht. Ich habe Männer von wahrhaft männlichem Charakter weinen sehen und eine hohe Ehrfurcht vor ihren Thränen bekommen, deshalb denke ich, daß es ganz überflüssig sein dürfte, hier zu Gunsten der Marchese und zur Vermeidung einer falschen Beurtheilung seines Charakters Einiges zu bemerken. Lorenzo weinte beim Gedanken an sein verschwundenes liebes Glück, und bekundete dabei das tiefste Gefühl, die denkbarste Unermeßlichkeit seiner Liebe und jenen namenlosen Schmerz, welcher das stärkste Gemüth zu erschüttern im Stande ist.

Lorenzo hatte nicht die mindeste Ahnung von der plötzlichen und gänzlichen Umwandlung Lucias, — von ihrer grenzenlosen Liebe zu ihm und der schmerzlichen Sehnsucht, welches sein Fernbleiben in ihr erzeugt hatte. Die Armen! das Mittel ihren Herzen beiderseits Ruhe zu verschaffen, lag so nahe und keines hatte Ahnung davon.

Während Lorenzo noch einige Minuten im Andenken seiner Lucia schmerzlichen Abschied von Neapel nahm, harrten seine Mutter und Cecilie bereits reisefertig auf den Augenblick der Abfahrt. Bald gesellte sich auch Lorenzo zu ihnen; der Abdruck seines innern Zustandes war deutlich auf seinem Gesichte zu erkennen.

„Du hast geweint, mein Sohn!" sagte die Mutter besorgt.

„In diesem Briefe nahm ich Abschied von Lucien," entgegnete Lorenzo seufzend.

„Armer Lorenzo!" die Mutter weinte beim Anblick ihres unglücklichen Sohnes, und Cecilie, fühlend wie eine gute Schwester, folgte dem Beispiele der Marchesa. Auch mochten wohl in diesem Augenblicke einige Gedanken an ihren Cherubino ihr Inneres bewegt haben. Der Marchese reichte jetzt der Mutter seinen Arm, nachdem er einem Diener den Brief Luciens zur Bestellung übergeben hatte, denn unten harrten ihrer die ungeduldigen Rosse, und sausend flog nach wenigen Augenblicken der Wagen dahin. Aber in der Nähe des Magdalenenthors befahl Lorenzo dem Kutscher, langsam zu fahren.

„Das ist die Stelle, Cecilie," bemerkte Lorenzo, „wo ich Dich vor drei Monaten ohnmächtig gefunden. Es war ein trauriger Morgen, nicht wahr?"

„Kinder, macht Euch und mir das Herz nicht schwer mit dergleichen Erinnerungen," fiel die Marchesa ein, denn sie bemerkte, wie jetzt Cecilia seufzend ihren Blick erhob und denselben einige Secunden lang auf dieser Stelle weilen ließ, dann aber schmerzlich nach jener Villa sah, wo sie ihre Schwester nach so vielen Jahren wieder fand. Während Ceciliens Aufmerksamkeit nach jenem Punkte gerichtet war, übersah sie einen Auflauf in ihrer Nähe, welchen zwei junge Calabrier an der Thorwache veranlaßt hatten. Sie waren in Thierfelle gekleidet, trugen Sandalen von ungegerbtem Leder und einen breitkrempigen Hut, welcher ihre schönen Gesichter beschattete. Als der Wagen der Abreisenden vorübereilte, fuhr der eine dieser schönen Jünglinge überrascht zusammen.

„Hast Du sie gesehen, Celestino?" fragte dieser seinen Gefährten.

„Wen?"

„Das schöne, junge Mädchen mit der schwarzseidenen Mantille in jenem Wagen dort?"

„Ich habe Nichts gesehen."

„Bei der Madonna! das Mädchen glich Cecilien auf ein Haar!"

„Schlage Dir das Mädchen aus dem Kopf," bemerkte der Andere ungeduldig, „Cecilie lebt bei ihrer vornehmen Schwester und wird jetzt einen andern Herzallerliebsten kosen, wie ehemals, als sie bei Tarsia Schafe hütete und Sonntags in Misuri Käse feilbot. Oder denkst Du, Cecilie wird so einfältig sein, wie Signora Emilia, in der Romanze, welche Du auf unsern Bergen gedichtet hast, und die sich in einen armen Schäfer verliebt und ihm zu Liebe auch Schäferin geworden ist? Bist Du einmal dumm, Bruder Cherubino!"

„Das findest Du närrisch, Bruder Celestino," entgegnete verletzt der Andere, glaube das nicht, ich z. B. bin bei völligem Verstande und könnte dennoch meiner Cecilie zur Liebe wieder Schäfer auf den Bergen bei Tarsia werden, trotzdem uns das Schicksal in wenigen Minuten zu reichen Leuten machen wird.

Der Andere, welcher ein weißes, blutbeflecktes Bündel in der Hand hielt, wollte etwas erwiedern, allein zwei Mann Wache, die sich den beiden jungen Leuten mit einem gewissen Respekt näherten, sie mit angefaßtem Gewehr einschlossen und gleichsam eine Ehren-Eskorte bildeten, schnitten die Unterhaltung ab. — Es ging direct nach dem Polizei-Ministerium, unter Begleitung einer Menge Neugieriger, welche nicht wußten, was dieser seltsame Aufzug zu bedeuten habe.

„Was giebts," rief der Direktor des Polizei-Bureaus in barschem Tone, als die Soldaten die Thürflügel desselben weit öffneten und die Calabrier eintreten ließen, wobei sie die Gewehre präsentirten, als ob es gelte, einem hohen Staabs-Offizier die Honneurs zu machen.

„Den Kopf des Paskal Bruno!" antwortete einer der Hirten mit keckem Tone. Die Erwähnung dieses Namens wirkte wie ein elektrischer Schlag. Die Offizianten des Büreau's, Hundert an der Zahl, waren a tempo von ihren Sitzen aufgesprungen, um die Helden kennen zu lernen, welchen es gelungen war, Italien von einem fürchterlichen Ungeheuer zu befreien. In der That erfüllte der Anblick der beiden schönen, athletisch geformten Jünglinge, aus deren Zügen kecker Muth leuchtete, sämmtliche Anwesende mit einer Art Scheu und Ehrfurcht.

Die Jünglinge bemerkten diese Wirkung, welche ihr Erscheinen hervorgebracht, nicht ohne Wohlbehagen, doch ohne daß ein Gefühl von Eitelkeit in ihnen rege geworden wäre. Sie entfalteten vielmehr mit der größten Gleichgültigkeit das blutige Tuch, und ein hundertfaches staunendes „Ach" hallte durch's Büreau. Auf den ersten Blick erkannte man den kleinen runden Kopf des furchtbaren Banditen-Hauptmanns mit den spärlichen weißen Locken, der starre Blick des kohlschwarzen Auges, die durch den Todeskampf zu einem schreckhaften Grinsen verzerrten Gesichtsmuskeln bildeten einen so scheußlichen Anblick, daß es Keiner vermochte, länger als nur wenige Momente darin zu verweilen.

„Wie ist es Euch möglich geworden, dieses Scheusal von der Erde zu vertilgen?" fragte der Büreau-Director die heldenmüthigen Jünglinge voller Staunen.

„Erst weiset uns Plätze an, daß wir uns niedersetzen können," sagte einer der Calabrier, welcher überhaupt das Wort zu führen schien, „wir haben einen guten Marsch gethan. Von Tarsia bis Neapel ist es weit, und die Umwege hinzugerechnet, die wir machen mußten, um den kühlen Eisenspitzen auszuweichen, welche die Gesellen dieser enthaupteten Bestia unsern Rippen zugedacht, haben uns schier müde Beine gemacht; daher verzeiht Signori" — und ohne Umstände nahmen Beide auf

(Nebst Beilage.)

den Stühlen Platz, welche ihnen der Büreau-Director selbst hingestellt hatte; und der Sprecher fuhr fort:

„Es war an einem Sonntagsabende, als wir auf unserm Berge plaudernd im Schatten einer Platania lagen, plötzlich hören wir Geräusch hinter uns, und im nächsten Augenblick sind zwei Pistolenläufe auf unsere Brust gerichtet. Signori, ihr mögt es uns immerhin glauben, daß wir ein Weniges erschracken, doch weiter geschah auch Nichts."

„Der seltsame Gast schien sich plötzlich zu besinnen und schob die Pistole wieder in seinen Gurt, worin noch zwei prächtige christallene Dolche steckten. Darauf nahte er sich unserer Heerde und packte das üppigste Lamm am Kragen, und ohne uns erst um Erlaubniß zu fragen, spießte er einen von seinen Glasdolchen dem Thiere durch den Hals, und hielt es darauf so lange an den Hinterbeinen zappelnd in der Luft, bis es sich verblutet hatte. Als wir natürlich, entrüstet darüber, uns als Eigenthümer, wenigstens als Hüter, dieser Schaafe meldeten, da warf er uns 5 Karolinen zu und trat mit dem todten Lamme ans Scheuchfeuer, zog es ab und hielts darauf an einen dünnen Ast gespießt über die Flamme. Wir sahen aus der Ferne kopfschüttelnd zu, denn es war uns auffallend, daß der Alte nicht eine Sylbe sprach. So war eine halbe Stunde vergangen, ehe er das Lamm aus den Flammen zog und im Grase zerlegte.

„Habt Ihr Hunger?" fragte der Alte dann mit barscher Stimme. Celestino und ich wechselten flüchtige Blicke, und als wir uns auf diese Art aufgemuntert hatten, näherten wir uns dem grünen, gemeinsamen Tische für Menschen und Vieh mit dem duftenden Braten. Nicht ohne Wohlbehagen sah uns der Alte zu, denn wir thaten unsere Schuldigkeit. Nachdem auch er tüchtig zugelangt hatte, stand er auf und fragte uns, in welcher Richtung man am bequemsten nach Monfelicia gelangen könnte. Wir sagten es ihm, worauf er sich entfernte. Eine Stunde war vergangen, als wir wieder gestört wurden. Mehrere französische Soldaten, ein Offizier an der Spitze, erschienen von derselben Seite des Berges, woher der Alte vorher gekommen war.

„Habt Ihr den Paskal Bruno gesehen?" fragte uns der Offizier.

„Ein alter, häßlicher Mann ist eben auf jenem Fußsteig dort fortgegangen," antwortete ich, „ob das der Bandit Paskal Bruno war, wissen wir nicht."

„Wie sah er aus?" fragte der Offizier. Wir beschrieben umständlich das Aeußere unseres Gastes, und nun bestätigte es sich, daß wir mit dem fürchterlichen Räuberhauptmann Paskal Bruno, auf dessen Haupt 4000 Ducati gesetzt waren, zu Abend gespeist hatten. Dies geschah des Abends an einem Sonntage. Den folgenden Morgen erschien blaß wie eine Leiche die schöne Cecilie — o Signori, wißtet Ihr doch, wie schön und gut Cecilie war, Ihr würdet mir aufs Wort glauben, daß ich sie herzlich lieb hatte, lieber als mich selbst und meinen guten Bruder hier, dem ich doch auch von Herzen zugethan bin, ich sage Euch also: am Morgen des folgenden Tages erschien Cecilie leichenblaß und an allen Gliedern zitternd auf unserm Berge. Kaum vermochte sie vor Angst auf unsere Fragen, was ihr fehle, zu antworten. Sie mußte erst Platz nehmen und nachdem sie sich endlich erholt, konnte sie uns mittheilen, daß sie, von ihrer satansbösen Muhme geschickt, in der vergangenen Nacht nach Misuri hat wandern müssen, um dort Käse zu verkaufen. Auf dem Heimwege aber, kurz vor Tarsia, sei sie von einem häßlichen Manne überfallen und des Geldes ihrer Muhme beraubt worden. Tod und Teufel, Signori! da wurde ich wild. Meine Cecilie hatte solche Angst vor ihrer Muhme, dem Drachen, daß sie, trotz meiner Bitten, nicht mehr zurück nach Tarsia gehen wollte. Ja, verehrte Signori, sie floh — meine geliebte Cecilie floh! Sie ging nach Neapel zu ihrer Schwester und seitdem hab ich sie nie wieder gesehen. Nicht wahr, das forderte Rache an dieser Bestia, dem Paskal, denn kein anderer als dieser konnte es gewesen sein, der meine Cecilie bestahl. Der Hund kam nun alle Tage wieder, und wenn früher schon der Entschluß in uns gekeimt hatte, die 4000 Ducati, welche auf den Kopf desselben standen, zu verdienen, so wurde er jetzt erst recht reif; deshalb richteten wir unser Benehmen so ein, daß er gar nichts Arges von uns befürchten sollte. Wir hatten zum Exempel viel Unzufriedenheit über unser Loos geäußert und das Verlangen ausgesprochen, nach den Ebenen Eufemias zu gehen, wo der große Räuberhauptmann Paskal Bruno hausen soll, um dort in seiner Bande, (die übrigens, das wußten wir, längst zersprengt war), aufgenommen zu werden. Doch der Gauner war argwöhnisch, und dabei sehr pfiffig, denn es dauerte lange, ehe er in die Falle ging. Aber ich hatte es bei der Madonna geschworen, mich zu rächen und seht Ihr's, Signori, ich habe Wort gehalten."

Bei diesen Worten hatte der Sprecher den Schädel des Banditen an einer dünnen Silberlocke erfaßt und ihn unwillig aufgestampft.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Inowraclaw, den 13. April. In dem Dorfe Blawaty wurde die Wirthin des dortigen Gutsbesitzers von fünf Kindern entbunden. Zwei derselben waren todt, die drei andern aber lebendig.

In Irland hatte ein Flurschütze im Felde einen Mann über dem Rübenstehlen ertappt. Vor Gericht nahm er ein Ohr aus der Tasche, das er dem Diebe abgeschnitten hatte, um damit die Wahrheit seiner Aussage zu beweisen.

Etwas für Hülfslehrer.

Am 24. Juni 1848 wurde in Bolkenhain die vom damaligen Kultusminister angeordnete Kreis-Lehrer-Conferenz abgehalten; die Hülfslehrer, 19 an der Zahl — die vocirten eben so wie die nicht vocirten — wurden vom Landrathe davon ausgeschlossen.

Am 26. April 1850 wurden zu Bolkenhain die Lehrer des Kreises auf die Verfassung vom 31. Januar 1850 vereidet; die Hülfslehrer, 18 an der Zahl, waren abermals ausgeschlossen.

Sollte nun einer der betreffenden Hülfslehrer nicht wissen, in welchem Verhältnisse er zum Lehrerstande stehe, da ihn der Landrath davon ausschließt, so wird die Arithmetik bald Aufschluß darüber verschaffen. Wird nämlich jeder Hülfslehrer mit A bezeichnet und Null für eine Ziffer angesehen, so ergiebt sich Folgendes:

24. Juni 1848. $A \times 19 = 0.$
26. April 1850. $A \times 18 = 0.$
$19 > 18$
$A = A$
$A = 0.$

Also eine Null ist der Hülfslehrer im Lehrerstande!

O ihr beneidenswerthen Hülfslehrer! Welche Berufsfreudigkeit muß euch nicht dieses Resultat gewähren! X.

Gemeinnütziges.

In Nr. 75 des Reichsanzeigers der Deutschen, von diesem Jahre ist zu lesen:

Das Kummerfeld'sche Waschwasser.

Herr C. B. Münderloh in Weimar offerirt in Nr. 39, 60 und 67 d. Bl. obiges Waschwasser, welches sich im Falle der richtigen Bereitung oft heilsam gegen Flechten, Finnen und dergl. Hautkrankheiten erwiesen, die Flasche zu dem enormen Preise von 1 rtl. 15 sgr. mit Emballage, welche gleiche Quantität in jeder Apotheke für einige Groschen eben so gut, wenn nicht besser angefertigt wird.

Um nun das Publikum vor einer so bedeutenden Mehrausgabe bei Bedarf zu bewahren, folgt hier die Vorschrift zur Bereitung des Kummerfeld'schen Waschwassers:

Recept: Sulphur. depur. non abluti ℥ ß
Camphorae gran. X
Aquae fontanae ℥ VIII
M.

Nach erfolgter Umschüttelung des Wassers werden hiermit weiche Leinen befeuchtet und die leidenden Theile Morgens und Abends betupft, ohne aber sofort abzuwaschen und abzutrocknen.

Soweit der Reichsanzeiger.

Da nun aber auch in andern öffentlichen Blättern das Kummerfeld'sche Waschwasser zu seiner Empfehlung die Spalten eröffnet erhalten, so wollte ich nur hiermit behufs ausgebreiteterer Kenntnißnahme des größeren Publikums den obigen l. c. sich vorfindenden Artikel mittheilen, und zugleich noch die Bereitungsvorschrift in deutscher Sprache beifügen.

Nimm: Nicht ausgewaschene Schwefelblüthe ½ Unze
Kampfer 10 Gran,
Brunnenwasser 8 Unzen.

Mische es.

NB. Die Unze Medizinalgewicht ist ungefähr gleich 2 Loth preußisch Civil-Gewicht.

Hirschberg den 29. April 1850. Dr. Weigel.

Oeffentliches Gerichtsverfahren in Hirschberg.

Sitzung am 12. April 1850.

Staatsanwaltschaft und Gerichtshof besetzt wie am 23. März 1850.

Es kamen folgende Fälle vor:

1. Die verehelichte Handelsmann Kallinich, Christiane geb. Scholz, ist angeklagt wegen Beleidigung des hiesigen Magistrats in Beziehung auf sein Amt. Ihr Mann, der Bürger und Handelsmann Benj. Kallinich, welcher den Krieg von 1813 — 15 mitgemacht und die Invaliden-Competenz bezieht, war durch die hies. Stadtbehörde zu den Communal-Lasten herangezogen. Hiergegen hat dessen Ehefrau eine im Concept von ihr entworfene, aber durch einen Dritten abgeschriebene Vorstellung eingereicht, in welcher der Magistrat in den unpassendsten Ausdrücken gröblich beleidigt wird. Die Angekl. im Beisein ihres Ehemannes vorgelassen, gab auf Befragen den Selbstentwurf jenes Schreibens zu, führte aber auch gleichzeitig an, den Inhalt desselben weder verstanden noch gewußt zu haben, daß die gebrauchten Ausdrücke strafbar seien. Die Kgl. Staatsanwaltschaft plaidirte und beantragte: die Angeklagte wegen Beleidigung des hiesigen Magistrats, in Beziehung auf sein Amt, zu einer 8tägigen Gefängnißstrafe und in die Kostentragung zu verurtheilen. Auf Befragen, ob die Angekl. und deren Ehemann zur weitern Vertheidigung noch etwas anzuführen, beriefen dieselben sich blos auf ihre Dürftigkeit, sonst hatten sie nichts weiter anzubringen. Hierauf zog sich der Gerichtshof zur Berathung zurück und verurtheilte dann die Angeklagte nach dem Antrage der Kgl. Staatsanwaltschaft.

2. Die Wittwe Däsler, geb. Menzel, Nr. 21. zu Schwarzbach, ist angeklagt wegen Beleidigung des dortigen Ortssteuer-Erhebers bei Ausübung seines Berufes resp. in Beziehung auf denselben. Es wurden nämlich in den ersten

Tagen des Monats März 2 sgr. 6 pf. rückständige Klassensteuer im Wege der Exekution durch einen, von der Kreisbehörde abgesandten Executor im Beisein des Ortssteuer-Erhebers eingezogen, welche sie berichtigte, doch aber die, nur 6 pf. betragenden Executionsgebühren nicht. Hartnäckig verweigerte sie die Zahlung dieses geringen Betrages, der Executor schritt zur Pfändung und begab sich mit dem gepfändeten Objekt fort. Die Angekl. kam hierauf dem Ortssteuer-Erheber — welcher die Execution nicht selbst vollzogen — nach, forderte mit Ungestüm das gepfändete Stück zurück und beschimpfte denselben mit gemeinstem Ausdruck. Die vorgelassene Angekl. bestritt auf Befragen: ob sie sich schuldig bekenne oder nicht? die ausgestoßene Beschimpfung, erklärte sich für nichtschuldig und meinte, von dem Ortssteuer-Erheber nur das Executions-Object zurückgefordert zu haben. Der hierauf vorgelassene Belastungszeuge wurde eidlich abgehört, die Kgl. Staatsanwaltschaft führte die Anklage aus und beantragte: die verw. Däsler mit 12tägigem Gefängniß und zur Kostentragung zu verurtheilen. Nach erfolgter Berathung erkannte der Gerichtshof gegen die Angeklagte wegen der angeführten Beleidigung eine 10tägige Gefängnißstrafe und die Kostentragung, welche letztere im Falle des Unvermögens niederzuschlagen.

3. Der Kutscher Karl Stephan, gebürtig aus der Kolonie Pfaffengrund bei Schmiedeberg, wohnhaft zu Herischdorf, ist angeklagt wegen zweier großer gemeiner und zwar zweiter Diebstähle. Derselbe ist Landwehrmann ersten Aufgebots, befindet sich aber wegen eines früher begangenen gemeinen Diebstahls unter erschwerenden Umständen bereits in der 2ten Klasse des Soldatenstandes. Gegenwärtig hat er nämlich, und zwar zu Anfang Februar d. J. von einem, in dem Hofraume eines hiesigen Gasthofes gestandenen Schlitten nicht allein die an den Schlitten angeknöpfte Rehdecke, sondern auch alle im Schlittenkasten verwahrt gewesenen Gegenstände verschiedener Art — Nachts 10 Uhr — gestohlen. Der Gesammtwerth des Diebstahls wird auf 7 rtl. 9 sgr. 2 pf. angegeben. Im Laufe der Untersuchung hat der Angeklagte die Frechheit begangen, einen Dritten, dessen Unschuld sich aber später herausgestellt hat, des Rehdecken-Diebstahls zu bezüchtigen. Später hat der ꝛc. Stephan sich selbst als den Dieb bekannt. Außer dem hier erzählten und von dem Angekl. geständlich verübten Diebstahle hat derselbe am 20. Febr. v. J. von einem, in der Nähe des Gasthofes „zum schwarzen Adler" hierselbst gestandenen Frachtfuhrwerke eine Wagenwinde, welche nach Abschätzung einen Werth von 6 rtl. gehabt, nebst einer Steuerkette und einem Strick gestohlen. Der Angekl. vorgelassen, wurde durch Verlesen der Anklageschrift von dem Inhalte derselben unterrichtet und durch den Vorsitzenden des Gerichtshofes befragt: ob er sich der angeklagten zweier großen gemeinen, und zwar 2ten Diebstähle schuldig gemacht habe, oder nicht schuldig sei? gab derselbe zwar den Rehdecken-Diebstahl ꝛc. zu, den der Wagenwinde bestritt er aber, obschon er sie in Herischdorf zum Kauf ausgeboten, auch verkauft hatte. Er behauptete: jene Wagenwinde in Berlin — wo er gedient — bei dem Lohnempfange anstatt baaren Geldes erhalten zu haben. — Die eindringlichsten Ermahnungen Seitens des Vorsitzenden des Gerichtshofes zur Wahrheitsangabe und die Vorhaltung der Folgen, welche ein hartnäckiges Leugnen zu Wege brächten, wirkten auf den Angekl. und er gestand hierauf: auch die Wagenwinde gestohlen zu haben. — Nach Vernehmung aller vorgeladenen Belastungszeugen, nahm die Kgl. Staatsanwaltschaft das Wort und beantragte: den angeklagten Stephan wegen zweier großen, gemeiner und zwar zweiter Diebstähle mit 9 Monat Festung durch Einstellung in eine Strafabtheilung und Versetzung in die 2te Klasse des Soldatenstandes, Verlust der National-Kokarde und des Militair-Abzeichens zu verurtheilen und ihm die Kostentragung zur Last zu legen. — Der ꝛc. Stephan hatte sich zwar zu seiner weitern Vertheidigung den Rechtsanwalt Aschenborn erwählt, doch erschien derselbe nicht. Der Gerichtshof zog sich zur Berathung zurück und verurtheilte dann den Angeklagten nach dem Antrage der Kgl. Anwaltschaft.

1731. **Worte der Wehmuth**

am Jahrestage seiner verewigten Mutter, Schwester und deren Sohn

Carl Friedrich August Roth

aus Schoosdorf,

gewesener Füsilier bei der 9ten Kompagnie 7ten Königlichen Hochlöblichen Infanterie-Regiments in Posen; er starb daselbst im Lazareth den 25sten April 1849 am Typhus, in dem frühen Alter von 23 Jahren.

So schlummere mit Deiner Mutter nun zusammen,
Schlaf' wohl, bis wir in jenen Himmelshöhn
Verklärt uns Alle wiedersehn!
Dies unser Trost an Deinem frühen Grabe.

Gottl. Roth, Häusler u. Weber in Schoosdorf,
als Vater, und B. L.

1740. **Nachruf kindlicher Liebe**

am Jahrestage

unserer am 30. April 1849 unerwartet verstorbenen guten Mutter, der verwittweten Freigutsbesitzer

Frau Beate Neumann

zu Rudelstadt.

Ein Jahr ist schon im Strom der Zeit entschwunden,
Seit Dich der Tod aus unsrer Mitte schied,
Seit ew'ge Ruhe Du im Grab gefunden,
Seit Dir ertönt das ernste Sterbelied;
Es fließt erneut am heut'gen Jahrestage
Die Thräne Aller, die Dich heiß geliebt,
Es dringt der Kinder und der Enkel Klage
Zum Sternenzelt, wo Lichtglanz Dich umgiebt;

Dort, wo des Lebens schön're Fackel glühet,
Wo jeder Schmerz und jede Klage weicht,
Wo stets ein heitrer Frühling Dich umblühet,
Kein Mißgeschick Dir trübe Stunden reicht,
Da fandest Du den süßen Himmelsfrieden,
Ein schön'res Band und nie geträumtes Glück,
Und Deine Lieben, die von hinnen schieden,
Sie kannst Du schauen mit verklärtem Blick.

Für Deine Mühen, für Dein reges Walten
Genießest jetzt Du den verdienten Lohn;
Für Dich wird nie die Lieb' in uns erkalten,
Sie folgt Dir nach bis zu des Höchsten Thron;
Kein Monument darf Dir die Nachwelt weihen,
In unsern Herzen steht ein solches fest;
O möchte Gottes Güte nur verleihen,
Daß so beweint, er uns auch scheiden läßt.

*

Drum ruhe wohl! aus jenen lichten Fernen
Schaut heut mit Lieb' Dein Geist auf uns herab;
Voll Hoffnung blicken auf wir zu den Sternen.
Voll Hoffnung spricht zu uns Dein kühles Grab:
Daß wenn auch wir von dieser Welt geschieden,
Wenn unser Geist entflohn zu jenen Höh'n,
Daß dann auch uns umwehet Himmelsfrieden —
Daß wir beglückt uns einstens wiedersehn.

Rudelstadt, Adlerkruh und Hartmannsdorf.

Sämmtliche Kinder, Schwieger- und Enkelkinder.

Todesfall-Anzeigen.

1723. **Todesanzeige.**

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse entriß uns der Tod, nach einem langwierigen sehr schmerzensvollen Krankenlager, unsre theure, unvergeßliche Mutter, Schwieger- und Großmutter, die verwittwete Frau Müllermeister **Knebel** geb. **Petri**, im Alter von 69 Jahren 6 Monaten und 26 Tagen. — Entferntern Freunden und Freundinnen der Verewigten widmen diese Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme an unserm gerechten Schmerze

die Hinterbliebenen:

Karoline Heyer, als einzige noch lebende Tochter.
Heinrich Heyer, Karl Kernich, } als Schwiegersöhne.
Ewald Heyer, Auguste Kernich, Klara Kernich, } als Enkelkinder.

Bunzlau und Liegnitz, den 28. April 1850.

1710. **Todes-Anzeige.**

Allen unsern Freunden, statt jeder besondern Meldung, die traurige Anzeige, daß unser heißgeliebter Gatte und Vater, der Königl. Kreis-Sekretair Friedrich **Glathe** nach kurzem Krankenlager in dem Alter von 49 Jahren 10 Monaten heut verschieden ist. Landeshut den 24. April 1850.

Die tieftrauernde Wittwe Charlotte **Glathe**, geb. **Töppner**,
und die beiden Kinder **Marie** und **Bertha**.

1748. **Danksagung.**

Durch die vom Herrn Grafen **Emanuel von Schaffgotsch** veranstaltete dramatische Vorstellung haben wir das Glück gehabt eine Summe von 83 rtl. zu erhalten. Unterzeichnete Vorstände fühlen sich daher Sr. Hochgeboren dem Herrn Grafen von Schaffgotsch zu großem Dank verpflichtet. Indem wir auch Allen und Jedem der resp. Mitwirkenden unsern besten Dank zollen, können wir nicht unerwähnt lassen, daß Herr Musikdirigent **Elger** mit seinem Chor die geleistete Unterstützung der guten Sache unentgeldlich zum Opfer brachte, welches wir hiermit ebenfalls dankend anerkennen.

Die Orts-Gerichte.
Der Vorstand des Frauen-Vereins.
Der Vorstand der Handwerker-Darlehnskasse.

1729. **Gesang-Verein** den 8. Mai in Alt-Kemnitz.
Schäfer.

1709. ☐ *z. i. V. a. R.* 9. V. 6. St. F. ☐ I.

1713. Zu der statutenmäßig alljährlich abzuhaltenden General-Conferenz in Sachen der Volksbibliothek ladet alle Mitglieder des Vereins auf Mittwoch den 1. Mai, Abends um 6 Uhr in den Gasthof zu den 3 Bergen ergebenst ein
der Vorstand.

Rechnungslegung

Im vorigen Jahre sind an mich, wie ich damals in diesem Blatte angezeigt habe, 2 Rtlr. 5 Sgr. zur Unterstützung von Auswanderern gezahlt worden. Da mit diesem Betrage eine erfolgreiche Unterstützung unmöglich ist, so habe ich im Sinne der geehrten Geber zu handeln geglaubt, wenn ich Schriften zur Belehrung für Auswanderer dafür ankaufte und sie der hiesigen Volksbibliothek überwiese. So gern ich stäts bereit gewesen bin, Personen, die sich zur Auswanderung entschlossen haben, über das Eine oder Andere Auskunft zu geben, in wie weit ich selbst davon Kenntniss hatte; so ist es doch unmöglich jedem Einzelnen in einer kurzen Besprechung eine so umfassende Belehrung zu ertheilen, wie sie einem so wichtigen Entschlusse vorausgehen muss. Dadurch aber dass die Volksbibliothek Schriften enthält, welche eine derartige Belehrung ertheilen können, haben die geehrten Geber die Genugthuung durch ihren Beitrag nicht nur dauernd zu wirken, sondern jedem Auswanderer, der sich zuvor belehrt, einen Dienst zu erweisen, welcher einen Geldbeitrag bei Weitem überwiegt. Eine richtige Kenntniss jenseitiger Zustände wird thörichte Erwartungen beseitigen und überall solche Wege einschlagen lehren, die zu einem günstigen Resultat führen. Wenn wir aber wollen, daß diejenigen unsrer Mitbürger, welche in einem andern Lande, oder anderm Erdtheil eine neue Heimath gründen wollen, wirklich dadurch ihre Lebenslage verbessern, so wird dadurch meine Bitte, mich ferner mit Beiträgen für diesen Belehrungszweck zu beehren, gewiss gerechtfertigt erscheinen. Es kommt hier sehr darauf an, dass den zur Auswanderung Entschlossenen stäts die neuesten und die zuverlässigsten Nachrichten enthaltenden Schriften geboten werden. Auch den kleinsten Beitrag werde ich dankbar annehmen, gute Schriften dafür besorgen, sie der hiesigen Volksbibliothek übergeben, aus der die Belehrung Suchenden sie erhalten werden.

Wander.

Dass ich heut von dem Lehrer **Wander** vier Schriften über Auswanderung im Ladenpreis von 2 Thlr. 1 Sgr. und außerdem 4 Sgr. baar für die hiesige **Volksbibliothek** erhalten habe, bescheinige ich hiermit.

Hirschberg, den 26. April 1850. **Lungwitz.**

Den Ansichten des Herrn **Wander** beistimmend, haben auch wir den bei uns für die Auswanderer eingegangenen 1 Rtlr. der Verwaltung der Volksbibliothek übergeben.

Hirschberg, den 26. April 1850. Die Exped. des Boten.

Den Empfang bescheinigt **Lungwitz.**

Berichtigung.

In der Todesfall-Anzeige des Hrn. Actuarius Gottschling, Beilage No. 33, S. 539, Ins.-No. 1606, soll es heißen statt **Steckfluß „Stickfluß"**.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

1744. **Bekanntmachung.**

Nachdem durch den Allerhöchsten Erlaß vom 30. Juli 1849, Gesetz-Sammlung pro 1849, Seite 348, die Errichtung einer Handelskammer in der Stadt Hirschberg für die Kreise Schönau und Hirschberg, im Regierungs-Bezirk Liegnitz genehmigt worden ist, haben die Handels- und Gewerbetreibenden, welche in der Steuer-Klasse der Kaufleute

mit kaufmännischen Rechten Gewerbesteuer entrichten, am 7. Januar c. die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der Handelskammer vorgenommen, und hat demnächst die Prüfung des Wahlakts stattgehabt. Es sind gewählt worden:

A) zu Mitgliedern der Handelskammer:
1) der Kaufmann Rimann aus Hirschberg,
2) der Kaufmann Scheller aus Hirschberg,
3) der Papierfabrikbesitzer Kießling aus Eichberg,
4) der Kaufmann Kirstein aus Hirschberg,
5) der Kaufmann Häusler aus Hirschberg,

B) zu Stellvertretern:
1) der Kaufmann Eringmuth aus Hirschberg,
2) der Kaufmann Franke aus Steinseiffen,
3) der Kaufmann Reichelt aus Petersdorf,
4) der Kaufmann Kertscher aus Schmiedeberg,
5) der Kaufmann Richter aus Warmbrunn,
6) der Kaufmann Berger aus Hirschberg.

Wegen der noch fehlenden beiden Mitglieder und eines Stellvertreters hat die Vornahme von Neuwahlen angeordnet werden müssen.

Indem ich durch diese Bekanntmachung der Vorschrift des §. 8. loco citato genüge, bemerke ich gleichzeitig, daß ich die Königliche Regierung in Liegnitz beauftragt habe, die Mitglieder der Handelskammer und deren Stellvertreter in ihr Amt einzuführen, und die Handelskammer dadurch zu konstituiren. Breslau, den 19. März 1850.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
gez. v. Schleinitz.

Indem ich obige hohe Verfügung zur allgemeinen Kenntniß bringe, mache ich zugleich bekannt, daß ich behufs Vornahme der Neuwahlen einen Termin auf den 6. Mai Vormittag 9 Uhr im Saale des Gasthofes zu den 3 Bergen anberaumt habe, zu welchem die wahlberechtigten Herren Kaufleute und Gewerbetreibenden besonders eingeladen sind.

Hirschberg, den 30. April 1850.

Der Königliche Landrathamts-Verweser.
v. Grävenitz.

1735. Proclama.

Der Kaufmann Zenkner in Liegnitz beabsichtigt an der ihm gehörigen Papiermühle zu Buschvorwerk, hiesigen Kreises, ein neues Beigeschirr anzulegen, welches 48 Fuß lang, 34 Fuß tief und mit einem 14 Fuß hohem Rade versehen werden soll.

Der Abfluß des Wassers erfolgt in dem altem Gewerksgraben, der aber vertieft werden soll, um ein besseres Gefälle hervorzubringen.

Auf die erfolgte Ermächtigung der Königlichen Regierung wird dieses Vorhaben hierdurch nach §. §. 29. sequ. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht und sind Einwendungen dagegen innerhalb vier Wochen bei mir einzubringen.

Die Zeichnungen und Pläne können im landräthlichen Amte jederzeit eingesehen werden.

Hirschberg den 23. April 1850.

Königlicher Landrath-Amts-Verweser.
v. Grävenitz.

Auktions-Anzeigen.

1745. Donnerstag den 2. Mai c. Nachmittag 2 Uhr, sollen im gerichtlichen Auctions-Gelasse eine Violine, eine Pürschbüchse, 10 Viertel Korn, 24 Viertel 2 Metzen Erbsen, Viertelweise gegen baare Zahlung versteigert werden.

Hirschberg den 29. April 1850.

Steckel, Auctions-Commissarius.

1749. Verkaufs-Anzeige.

Künftigen Freitag, als den 3. Mai c., werde ich vor meiner Wohnung 20 Klaftern Brennholz meistbietend gegen baare Zahlung verkaufen, wozu ernstliche Käufer hiermit eingeladen werden. M. Borrmann, Mühlenbesitzer.

Hirschberg, den 27. April 1850.

1692. Bücher-Auction.

Die von dem verstorbenen Direktor Dr. Linge hinterlassene Büchersammlung soll verauctionirt werden. Die Auction findet in dem Graf Schlabrendorf'schen Hause, dem Gymnasium gegenüber, statt; sie beginnt Mittwoch den 1sten Mai, Nachmittags 2 Uhr, und wird Sonnabend den 4ten um 2 Uhr fortgesetzt. Gedruckte Cataloge werden in der Buchhandlung des Hrn. Resener unentgeltlich ausgegeben.

1726. Auktions-Anzeige.

Künftigen Sonntag, d. 5. Mai, Nachmittags 1 Uhr, wird in dem hiesigen Gerichtskretscham die öffentliche Versteigerung des Mobiliar-Nachlasses der Ehefrau des hiesigen Bauer Gräbel, bestehend in mehreren goldenen u. silbernen Halsstücken, wie auch in Porzelan und Gläsern, in Wäsche, Hausrath und weiblichen Kleidungsstücken, gegen gleich baare Bezahlung stattfinden; Kauflustige laden hiermit ein

die Ortsgerichte in Maiwaldau.

1716. Auction.

Freitag, den 10. Mai d. J., Nachmittags von 1 Uhr ab, werde ich im gerichtlichen Auftrage den Nachlaß der Tuchmacherwittwe John, bestehend aus verschiedenen Tuchvorräthen, roher und gesponnener Wolle, einem Wollwebestuhle und anderem Handwerkszeuge, verschiedenem Haus- und Küchengeräthe, — ferner eine vollständige Schützen-Uniform nebst Büchse in dem Tuchmacher John'schen Hause am Ringe hierselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigern.

Schönau, den 28. April 1850.

Neunherz, Actuar.

Zu verpachten.

1605. Verpachtungs-Anzeige.

Auf dem Dominio Ober-Probsthain soll das Kuh- und Schwarzvieh vom 1. Juli d. J. ab anderweit verpachtet werden. Die Pachtbedingungen liegen im Wirthschafts-Amte zur Einsicht bereit, wo qualificirte, cautionsfähige nur mit guten Zeugnissen versehene Pachtlustige sich von jetzt ab melden können.

Probsthain den 23. April 1850.

Goltzsch, Wirthschafts-Inspector.

1706. Die Brau- und Brennerei nebst den dazu gehörigen Sommer-Anlagen (Tillenbrunn genannt) zu Jacobsdorf bei Jauer ist, da sich der bisherige Brauermeister John, welcher seit 15 Jahren Pächter derselben war, anderweitig angekauft hat, von Johanni d. J. ab an einen practischen und bemittelten Brauer zu verpachten.

Jacobsdorf, den 25 April 1850.

Das Dominium.

Anzeigen vermischten Inhalts.

1707. **Die Gesellschaft zu gegenseitiger Hagel-Schäden-Vergütigung in Leipzig**

versichert auf ein bis sechs Jahre alle Arten Feldfrüchte in- & exclusive Stroh zu den billigsten Prämien; ebenso gewährt dieselbe Dividende, wenn die Hagelschäden weniger als die Versicherungsbeiträge besagen, und werden erstere ohne irgend einen Abzug voll vergütet.

Zu gütiger, recht zahlreicher Betheiligung bei einer so äußerst wohlthätigen, auf die solidesten Grundsätze basirten Association, lade ich, als Bevollmächtigter für hiesigen Kreis und Umgegend, die Herren Grundbesitzer und Pächter freundlich ein, und bin stets bereit, Antrags-Formulare, Statuten u. s. w. zu verabreichen, wie überhaupt jede mögliche Auskunft zu ertheilen, resp. Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen.

Löwenberg, April 1850.

M. Löwenberger,
Agent der Leipziger Hagelschäden-Vergütigungs-Gesellschaft.

1677. **Agenten**

zur **Uebernahme** des **Absatzes** eines keines **Rammes** bedürfenden **Artikels** gegen einen **effektiven Gewinn** von **30 p. C.** werden gesucht. Näheres franco A. B. C. Adr. H. R. Finck in Hamburg, Eichholz Nr. 88 zu erfragen.

1712. **Die Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütigung in Leipzig,**

bestehend seit 26 Jahren ohne Unterbrechung, bezahlte während diesem Zeitraum für Schäden **1 Million 903,000 Rtlr.**, beginnt das Geschäft in diesem Jahre mit einem Reservefonds von 26,000 Rthlr. und circa 12,500 Theilnehmern, die auf mehrere Jahre beigetreten sind

Keine gleichartige Anstalt kann einen solchen Reservefonds nachweisen.

Die Vergütung der Schäden wird stets **vollständig, ohne irgend einen Abzug geleistet.** Die Verwaltung ist öffentlich, sie wird nicht blos durch einen Gesellschaftsausschuß und durch die Hauptversammlung controllirt, sondern jedem Mitgliede steht die Einsicht in dieselbe frei

Das Vertrauen zu der Anstalt hat sich durch die große Concurrenz nicht vermindert, im Gegentheil bedeutend vermehrt, besonders dadurch, daß fast keine andere dergleichen Anstalt in dem hagelreichen Jahre 1848 voll zahlen konnte, sondern auch im vorigen Jahre Nachschüsse nehmen mußten.

Die Versicherung kann einschließlich des Strohes geschehen aber auch ausgeschlossen werden.

Nach vorstehenden sprechenden Beweisen enthalte ich mich jeder anderweitigen Anpreisung dieses wohlthätigen Instituts, und empfehle dasselbe dem resp. landwirthschaftlichen Publikum zur geneigten Benutzung.

Nachbenannte Herren nehmen Anträge entgegen, und liegen die nöthigen Papiere bei denselben sowie bei mir zur gefälligen Empfangnahme stets bereit.

Die Versicherung ist in Kraft, sobald der Antrag nebst **Prämie 12 Stunden vor** erfolgtem Hagelschlage an mich zur Post befördert oder mir übergeben ist.

Liegnitz, im April 1850.

General-Agentur für Schlesien:
G. Kerger.

Zur Annahme von Versicherungs-Anträgen für obige Gesellschaft empfehlen sich für den Hirschberger und Schmiedeberger Kreis

Friedrich John in Warmbrunn.
Oswald Beer in Schmiedeberg.

1742. Es ist mir vor längerer Zeit aus meiner Bibliothek Th. 2 von Fülleborns B. z. G. d. P. gestohlen worden. Ich ersuche den Dieb mir dies Buch wiederzubringen, oder sich auch den 1. Th zu holen. Wbr. K. Lachmann.

Bleichwaaren-Besorgung.

1715. Daß ich auch dieses Jahr wieder Bleichwaaren auf die besten Rasenbleichen zur Besorgung übernehme, zeige ich hiermit ergebenst an und bitte um das mir früher geschenkte Vertrauen. Schönau im April.

Friedrich Menzel.

1663. Einem hochzuverehrenden Publikum von Bolkenhain und Umgegend die ganz ergebenste Anzeige, daß ich mich hierorts als **Zirkelschmied** etablirt habe, ich empfehle mich daher zur Anfertigung aller Arten von Bohr- und Schneide-Werkzeuge, so wie aller Arten Blecharbeiten und noch in dieses Fach einschlagenden Gegenständen. Ich bitte mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, und verspreche bei guter Arbeit stets die möglichst billigen Preise zu stellen.

Bolkenhain den 22. April 1850.

Adolph Heinrich.
Bohr-, Zeug- und Zirkelschmied-Meister.

1661. Da ich meine Wohnung von der Priestergasse nach dem katholischen Ringe Nro. 392 verlegt habe, so ersuche ich meine geehrten Kunden, so wie ein hiesiges als auch auswärtiges Publikum ergebenst, mir das bisherige Vertrauen auch ferner schenken zu wollen.

Schöffler, Schuhmachermeister.

1722. **Glasfabrikenbesitzer,**

welche ein Commissions-Lager ihrer Fabrikate, sowohl in Hohl- als Tafelgläser, vortheilhaft einem sichern Hause anvertrauen wollen, werden ersucht das Nähere dem Kaufmann H. A. Friedrich in Kostenblut franco mitzutheilen.

1732. Erst neu angekommene Stroh- und Bordenhüte, Chemisetts, Bänder, Cravatten, nebst neuesten Damenputz empfiehlt Pauline Stinner, Laubaner Vorstadt Nr. 177.
Greiffenberg, den 11. April 1850.
Auch werden Strohhüte gewaschen und modernisirt.

1728. **Beruhigende Antwort auf Nr. 1634 pag. 533 des Boten.**

Wahrscheinlich Nichts! —
Weil Trennung so schwer!
Denn einen zweiten Seidel! —
Den, giebt es nicht mehr!

1739. In der Beilage Nro. 33 des Boten Ins.-Nro. 1651 **Mühlen-Verkaufs-Anzeige** giebt sich der rc. Lucas in Steinseifen als Bäckermeister aus, wir fragen demnach an, wo, und wie, derselbe zu dieser Function gelangt ist, da uns bekannt, daß derselbe bei einer Kreis-Prüfungs-Commission, wie auch bei Innungs-Vorständen auf seine vorgezeigten Atteste abgewiesen wurde, da Derselbe ein gelernter Müller, jetzt Kramer, und nicht Bäcker ist.

Mehrere Bäckermeister.

Verkaufs-Anzeigen.

1674. **Währender Kränklichkeit halber ist ein, an einer ganz frequenten Straße in den Vorstädten einer Kreisstadt im Gebirge, gelegener Gasthof mit Acker, Wiese 1ster Klasse und schönem Garten, so wie einer Brennerei mit laufendem Wasser und schönen Gebäuden alsobald unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Den Besitzer weiset Herr Actuarius Pannasch in Hirschberg nach.**

1724. **Zu verkaufen.**
Ein in reizender Lage des Gebirges, nicht unbeträchtliches Gut, ist wegen Kränklichkeit des Besitzers baldigst zu verkaufen und das Nähere bei Unterzeichnetem zu erfahren.
Gunnersdorf.

Rössel i. A.

1719. **Haus-Verkauf.**
Das sub Nr. 61 zu Mittel-Langenöls bei Greiffenberg belegene ganz neu erbaute Haus, nebst drei Scheffel Acker, ist aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflektirende wollen sich wegen der näheren Bedingungen an den Eigenthümer daselbst wenden.

1714. Zwei Mühlen mit aushaltendem Wasser, einem Gasthofe, und einige Rustikalgüter mit todtem und lebendem Inventarium, schönem Acker und Wiesen, in der schönsten Gegend von Görlitz, so wie ein Haus gut gebaut, mit einem schönen Garten in der Vorstadt, ist sofort zu verkaufen. Das Nähere ist auf portofreie Anfrage zu erfahren bei
Görlitz, Brüderstraße Nr. 18. A. Kretschmer.

1717. **Bekanntmachung!**
Eines der schönsten Mühlen-Etablissements im Gebirge, am Bober in der Nähe einer Kreisstadt und an einer sehr belebten Straße gelegen, ist für einen soliden Preis sofort zu verkaufen. Es besteht in 2 Mahlgängen, wovon einer mit französischen Steinen versehen ist, und einem Spitzgang, einer Brettschneide mit 2 Sägen, welche fortwährend Beschäftigung hat; sämmtliches Gewerk und der Wasserbau ist neu und nach neuester Construktion gebaut. Es gehören auch dazu 6 Morgen schöne Wiesen, so daß dies Etablissement jedem Geschäftsmann nur zu empfehlen ist. Das Nähere ist zu erfahren durch den Buchbinder Herrn Rudolph in Landeshut.

1705. Ein Freibauergut mit 192 Morgen 91 []R. Areal, guten Gebäuden, in der Nähe einer nicht unbedeutenden Kreisstadt, ist für den billigen Preis von 6,500 Thlr. veränderungshalber sofort zu verkaufen und zu übernehmen. Herr Amtmann Geißler in Löwenberg hat die Verkaufsunterhandlung freundlichst übernommen, und wird auf portofreie Anfragen das Nöthige mittheilen.

1711. Ein Roßwerk, fast noch ganz neu, soll, weil dasselbe durch Anlage eines Dampfwerks übrig geworden ist, baldigst billig verkauft werden. Näheres in der Appretur-Anstalt zu Nieder-Stannowitz bei Striegau.

1734. **Umdruckbilder**

in allen Arten, wie solche früher Herr Theodor Sachse geführt, empfiehlt den Herren Tischlern und Drechslern in größter Auswahl die Lith. Anstalt von

Herrmann Budras, dunkle Burggasse.

1736. Einem hochgeehrten Publikum die ganz ergebene Anzeige, daß ich jetzt alle Sorten weiße und bunte Näh- und Strick-Zwirne, sowie auch Baumwolle, gutes leinenes Band und alle in dieses Fach einschlagenden Artikel führe; ich bitte um gütige Abnahme.

Karoline Siegert, geb. Kriegel,
gegenüber der Fräulein Heyden, äußere Langgasse.

1508. Es empfiehlt sein
Spiegel- und Möbel-Magazin
zur Beachtung Wilh. Pätzold, Tischlermeister.
Löwenberg, den 11. April 1850.

1733. 40 Centner Wiesenheu liegen zum Verkauf beim Schmiedemeister Keller in Greiffenberg

1669. Das Dominium Hohenfriedeberg verkauft 110 Stück mit Körnern gemästete Schöpse von großer Statur.
Desgleichen sind 145 Schock weidene Reifstäbe verkäuflich.

1727. Eine Quantität guter Bayerscher Spalter-Hopfen 1846 und 1848er Jahrgang wird verkauft vom Centner bis zum ⅛ Centner herab, beim Brauermeister Renner zu Berthelsdorf bei Hirschberg.

1678. Ein fast noch neues Billard mit sämmtlichem Zubehör, in gutem Zustande, ist für den Preis von 80 rtlr. wegen Lokal-Veränderung und Mangel an Raum sofort zu verkaufen. Das Nähere in der Expedition des Boten.

1713. **60 Stück fette Schöpse sind auf dem Dominium Erdmannsdorf zu verkaufen.**

Kauf=Gesuch.

1741. **Ziegenfelle** und **gelbes Wachs** kauft fortwährend der Kaufmann

A. **Streit**, äußere schildauer Straße.

Zu vermiethen.

1746. Eine freundliche Wohnung am Ringe, in der ersten Etage des Hauses Nro. 45, bestehend in 4 Zimmern, kann im Ganzen wie getheilt von heute ab vermiethet werden.

1747. In dem am Markte gelegenen Hause Nr. 248 zu Schmiedeberg sind zu Johanni, entweder im Ganzen oder getrennt, zu vermiethen: 4 freundliche Stuben, wovon 2 mit Aussicht nach dem Gebirge, 2 lichte Küchen mit russischen Kochöfen, 2 Kammern und Bodengelaß, Keller mit Brunnen, 2 verschlossene Holzställe und freier Zutritt im Garten.

1738. Einige gut gedüngte Kartoffelbeete sind noch an pünktliche Zahler — abzulassen von der verwittw. Ziergärtner **Wittig** in Hirschberg.

Personen finden Unterkommen.

1730 Ein **Bedienter** und **Kellner** können bald oder Johanni gut unterkommen. Näheres sagt

der Commissionair **Meyer**.

Personen suchen Unterkommen.

1720. Ein Commis, der schon mehrere Jahre in größeren Geschäften servirt, und die besten Zeugnisse aufweisen kann, sucht zu Johanni a. c. ein anderweitiges Unterkommen. Die Expedition des Boten wird auf gefällige Anfragen das Nähere mittheilen.

Lehrlings=Gesuche.

1664. Ein junger Mensch mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, welcher sich der **Forst=** und **Jagdwissenschaft** widmen will, findet als Eleve bei dem Förster **Schirkowski** in Matzdorf bei Spiller unter annehmbaren Bedingungen ein Unterkommen.

1615. **Einen Lehrling**

sucht der Buchbinder J. **Bürgel** in Jauer.

1721. Ein gesunder kräftiger Knabe rechtlicher Eltern, welcher Lust hat die Schlosser=Profession zu erlernen, findet ein Unterkommen beim

Schlossermeister **Anforge** in Bolkenhain.

Geld=Verkehr.

1718. **200 Thaler**

werden zur ersten Hypothek auf ein Grundstück, im Werth von 400 Thaler gesucht. Von Wem? sagt die Expedition des Boten.

Einladungen.

1708. **Empfehlung.**

Nachdem ich den

Gasthof zu den drei Rosen

hieselbst käuflich an mich gebracht, empfehle ich mich dem hiesigen und auswärtigen Publico mit der ergebensten Bitte um zahlreichen Zuspruch und das mir früher geschenkte Vertrauen.

Hirschberg den 24. April 1850.

T. Maultzsch.

1725. **Zur Tanzmusik,**

Sonntag, den 5. Mai, ladet ergebenst ein

A. **Bachmann** auf dem Scholzenberge.

1737. Da ich die Brennerei und Schankwirthschaft des ehemal. **Siebenhaar'schen** Lokals in Pacht genommen, so bittet um geneigten Zuspruch

Hirschberg, den 26. April 1850.

Scholtz, Pächter.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 26 April 1850.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	—
Hamburg in Banco, à vista	—	—
dito dito 2 Mon.	—	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	—
Wien - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - - à vista	—	—
dito - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten - -	-	96 1/2
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	96 1/2
Friedrichsd'or - - - - - - -	113 1/2	—
Louisd'or - - - - - - - - - -	112 3/4	—
Polnisch Courant - - - - - -	96 5/12	—
WienerBanco-Noten à 150 Fl	87 1/12	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3 1/2 p. C.	86 3/4	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl	104 1/2	—
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C	101	—
dito dito dito 3 1/2 p. C.	90 5/12	—
Schles.Pf.v.1000Rtl. 3 1/2 p. C.	—	95 5/12
dito dt. 500 - 3 1/2 p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	99 5/6	—
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - 3 1/2 p. C.	92 3/4	—
Disconto - - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course. Breslau, 26 April 1850

Oberschl. Lit. A. - - - - - - -	104 G.
" " B. - - - - - - -	102 7/12 G.
" " Priorit. - - - - - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - -	75 Br.
" " Priorit.	—
Ostrhein Zus.-Sch. - - - - - -	91 1/4 Br.
Niederschl. Mark. Zus.-Sch.	83 1/2 Br.
Sachs.-Schles. Zus.-Sch - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	69 1/2 Br.
Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.	40 3/4 Br.

Getreide=Markt=Preise.

Jauer, den 27. April 1850.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	1	28	—	1	21	—	—	28	—	—	24	—	—	17	—
Mittler	1	26	—	1	19	—	—	26	—	—	22	—	—	16	—
Niedriger	1	24	—	1	17	—	—	24	—	—	20	—	—	15	—

Schönau, den 23. April 1850.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	1	28	—	1	21	—	—	28	—	—	23	—	—	16	6
Mittler	1	27	—	1	20	—	—	27	—	—	22	—	—	16	—
Niedriger	1	26	—	1	19	—	—	26	—	—	21	—	—	15	—

Erbsen: Höchst. 27 sgr.

Butter, das Pfund: 4 sgr. 9 pf. — 4 sgr. 6 pf. — 4 sgr. 3 pf.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.